

Wissenschaftsbasierte Massnahmen für obligatorische Schulen der Schweiz

Als schweizweit einheitliche Mindeststandards fordern wir die Kombination der folgenden, präventiven Massnahmen:

1. Alle Kantone nutzen das PCR-Saliva-Pooltest-Angebot des Bundesrates und testen flächendeckend zweimal wöchentlich mindestens jene Altersgruppen, für die entweder kein Impfangebot oder kein ausreichender Impfschutz gegen ungebremschte Ausbreitung von SARS-CoV-2 besteht. Die restlichen Schulklassen testen mindestens einmal wöchentlich. Kantone, die bisher keine präventiven Reihentests an den Schulen organisiert haben, nutzen das Angebot des Bundesrates über die Plattform und Logistik von [TOGETHER WE TEST](#).
2. Bei positivem Pooltest Quarantäne für die *ganze Klasse* bis zur schnellstmöglichen Poolauflösung (Standard-TTIQ¹) durch Einzel-Nachtestungen mit der PCR-Saliva-Methode bei der *ganzen Klasse*, entweder mit gleichzeitig abgenommenen Individualproben oder mit neuen Individualproben, wobei letztere bei asymptomatischen Schülerinnen und Schülern (SuS) ebenfalls in der Schule durchgeführt werden, zur Entlastung der Eltern und Minimierung von Verzögerungen.
3. Befreiung von Quarantäne nach Punkt 2. und Ersatz durch Maskenpflicht («Maskenpflicht statt Quarantäne») strikte nur für diejenigen SuS, welche an den repetitiven Testungen der vergangenen 14 Tage teilgenommen haben und keine Dispens von der Maskentragpflicht geltend machen.
4. Es besteht ab sofort eine zwei Wochen andauernde Maskenpflicht. Klassen, welche in diesem Zeitraum keine Infektionen aufweisen, gelten als „Grüne Zonen“. Es dürfen fortan jene SuS auf Masken verzichten, welche an den Pooltests der vergangenen 14 Tage teilgenommen haben. Treten bei den fortgesetzten Pooltests erneut Infektionen auf, gilt nach der Poolauflösung (Punkt 2.) wiederum eine 14 Tage andauernde Maskenpflicht.
5. Regelmässiges, mit CO₂ - Sensoren kontrolliertes Lüften in allen Klassen- zimmern, sowie regelmässiges Lüften auf den Toiletten. Zeigen CO₂ - Sensoren wiederholt eine ungenügende Luftqualität (> 800 ppm), sind die Gemeinden dazu angehalten, in den entsprechenden Räumen HEPA-Filter zu installieren. Diese Investition macht selbst nach Abklingen der Pandemie Sinn, da eine gute Luftqualität dem Lernen förderlich ist.
6. Weiterhin Einhaltung der Hygieneregeln sowie Vermeidung der Durchmischung von Klassen/Kohorten.
7. Fernunterricht und konsequente Isolierung für positiv-bestätigte SuS und deren nahe Kontaktpersonen (Standard-TTIQ).
8. Familien, die mit vulnerablen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, müssen Kinder unter 12 Jahren, welche noch kein Impfangebot haben, mit einem Arztzeugnis von der Präsenzpflicht dispensieren lassen können.

Eine Harmonisierung von schweizweit gültigen Mindeststandards bedeutet nicht nur eine erhöhte Sicherheit für Kinder, Familien und Gesellschaft, sondern auch eine Entlastung für Schulleitungen und Lehrbeauftragte an der Front.

Arbeitsgruppe **Kinder schützen – jetzt!**

Bern/Zürich, 31. Oktober 2021

Fredy Neeser
Dr. sc. techn. ETH, Dipl. El.-Ing. ETH
info@kinder-schuetzen-jetzt.ch

Edith Leibundgut
Pädagogin, Dozentin Public Health
info@kinder-schuetzen-jetzt.ch

Copyright © 2021. Alle Rechte vorbehalten.

¹ Test-Trace-Isolate-Quarantine-Strategie der Swiss National COVID-19 Science Task Force.